

Korrigierte Fassung v. 07.10.2008

Änderungen in den U.S. Export Administration Regulations (EAR)

Am 1. Oktober 2008 hat BIS (*Bureau of Industry and Security* im U.S. Handelsministerium) im *Federal Register* eine wichtige Änderung der 'De Minimis' Regelung bekannt gegeben.

Auf die Einreichung eines 'One-Time Reports' für amerikanische *Software*, die in nicht-amerikanischer (z.B. deutscher) *Software*, oder in einem nicht-amerikanischen Produkt enthalten ist (*bundled Software*) wird verzichtet.

Bisher unterlagen lt. EAR nicht-amerikanische kontrollierte Hardware, die amerikanische *Software* enthält, oder mit amerikanischer *Software* 'gebündelt' ist (*,bundled with'*), sowie nicht-amerikanische Software, die mit amerikanischer *Software* vermischt (*commingled*) ist, und nicht-amerikanische Technologie (Know-How), die mit kontrollierter U.S. Technologie vermischt ist, den amerikanischen Bestimmungen, wenn diese U.S.-Anteile die erlaubten 'de minimis' Grenzwerte überstiegen. Es waren separate Berechnungen für *Hardware*, *Software* und *Technologie (Know-How)* erforderlich. Während die Kalkulation amerikanischer Anteile in z.B. deutscher *Hardware* dem deutschen Exporteur überlassen blieb, war er zur Bestätigung der Richtigkeit der Berechnung der mit amerikanischer *Software* oder Technologie vermischten deutschen *Software* oder Technologie zur Vorlage eines 'One Time Reports' verpflichtet.

Bisher erlaubten die Bestimmungen auch nicht, U.S. *Software* als Teil eines Produkts zu betrachten, wenn diese *Software* in der *Hardware* enthalten war, sondern 'Hardware' und 'Software' waren grundsätzlich getrennt zu betrachten. Auch diese Einschränkung entfällt.

Mit Wirkung von 1. Oktober 2008 ist die Einreichung eines 'One-Time Reports' für nicht-amerikanische *Software*, die U.S. Anteile enthält, nicht mehr erforderlich.

Nach wie vor ist der 'One Time Report' aber im Zusammenhang mit der Berechnung amerikanischer Anteile an nicht-amerikanischer Technologie dem *Bureau of Industry and Security* vorzulegen.

Wichtig: Der Begriff 'incorporated items' wurde neu definiert:

Wichtig: Der Begriff *‘incorporated items’* wurde neu definiert:

- (a) *They are essential to the functioning of the foreign equipment*
- (b) *they are customarily included in the sale of foreign-made items,*
- (c) *they are reexported with the foreign produced item.*

Alle hier genannten Änderungen in den Bestimmungen wurden bereits in den diversen Abschnitten der EAR berücksichtigt. (§§ 732, 734, 736, sowie Anhang 2 zu § 734).

Im *‘Federal Register’* vom 1. Oktober 2008 ist die neue Regelung in aller Ausführlichkeit nachzulesen.

(Für *‘persons subject to the jurisdiction of the United States’* gelten u.U. besondere OFAC Bestimmungen für Güter, die amerikanische Anteile enthalten.)

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin:

Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.

Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS zulässig.